Schwarzwaldverein e.V.

Schlossbergring 15
79098 Freiburg
info@schwarzwaldverein.de

Hygienekonzept für Versammlungen in geschlossenen Räumen

aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie vom 9. Mai 2020

I. EINFÜHRUNG: allgemeine rechtliche Hinweise

1. Versammlungen im privaten Raum: Bei Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich ab 10. Juni bis zu 20 statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen. Wenn alle verwandt sind auch mehr.
2. Versammlungen im öffentlichen Raum: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 30. Juni in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet.

   Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
3. Nicht private Veranstaltungen: Dürfen mit festen Sitzplätzen seit dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dazu zählen kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Veranstaltungen von Vereinen, Betriebsversammlungen oder Behördenveranstaltungen. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Für den Schwarzwaldverein und seine Untergliederungen gilt das angefügte Hygienekonzept.

Bitte beachten Sie:

In Einladungsschreiben zu Veranstaltungen des Schwarzwaldvereins sind die Teilnehmer auf die Hygieneregeln und die Regeln während der Veranstaltung/des Treffens durch Verweis auf und Anhängen dieses Hygienekonzeptes hinzuweisen.

II. HYGIENEKONZEPT, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

- Es gibt eine feste Sitzordnung mit zugewiesenen Sitzplätzen, die eingehalten werden muss. Die Sitzplätze haben mindestens 1,5 m Abstand voneinander.
- MNS (Mund-Nase-Schutz) in Form von Masken ist mitzubringen und bis zum Sitzplatz zu tragen.
- Es dürfen an den Veranstaltungen keine Personen teilnehmen, die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) zeigen, oder Kontakt zu bestätigt infizierten Personen hatten.
- Vor Veranstaltungsbeginn müssen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen.
- Die Hygieneregeln werden im Raum ausgehängt oder ausgelegt und werden vor Beginn des Treffens den Teilnehmenden vermittelt.
- Der Toilettengang ist nach Möglichkeit einzeln zu absolvieren, ansonsten ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten und der MNS zu tragen.
- Wird während der gesamten Veranstaltung der Sicherheitsabstand eingehalten besteht keine Maskenpflicht.
- Husten und Niesen hat in die Armbeuge zu erfolgen.
- Ist ein*e Referent*in zugegen, besteht keine Maskenpflicht, wenn ein ausreichender Abstand, mind. 2 m zum Auditorium eingehalten wird.
- Die Veranstaltungsräume werden vor Beginn der Veranstaltung mind. 15 min gelüftet. Während der Veranstaltung wird mindestens alle 20min für ein paar Minuten gründlich gelüftet.
- Es besteht Maskentragepflicht während der Pausen, ausgenommen beim Trinken und Essen. Getränke und Essen sind am Platz einzunehmen. Es ist dabei weiterhin auf die Sicherheitsabstände zu achten.

- Getränke und Essen werden von einer festgelegten Person ausgegeben. Gebrauchtes Geschirr wird von dieser Person mit Handschuhen wieder eingesammelt. Die Person hat bei Ausgabe und Einsammlung Maske (ohne Ausatemventil!) zu tragen.

  Keine Selbstbedienung.
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist beim Verlassen des Raumes auf ausreichenden Abstand der Teilnehmenden und Nutzung der Maske zu achten. Der Raum wird noch einmal gelüftet. Geschirr ist bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine zu reinigen.

Freiburg, 10.06.2020
Mirko Bastian, Hauptgeschäftsführer